



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 58/12 – 09/14**

Gremium: Stadtrat

federführendes Amt: **Hoch- und Tiefbauamt**

Stand des Verfahrens:

Gremium:	SR		Sitzungstermin:	19.12.2012	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	19.12.2012	ausgefertigt am:	20.12.2012		
stimmberechtigte Mitglieder:				35	
davon anwesend:	26	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	26	dagegen:	0	Enthaltungen:	0

Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Einstellung der Bewirtschaftungs- und Folgekosten für das Verwaltungsgebäude „Alte Post“ (Pestalozzistraße 4) in die kommunale Finanzplanung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für das Bauvorhaben „Innensanierung mit Um- und Ausbau des Gebäudes „Alte Post“ für Zwecke der Stadtverwaltung (insbesondere Standesamt)“ in Ergänzung des Beschlusses SR 04/12 – 09/14 vom 22.02.2012:

Die Große Kreisstadt Radebeul verpflichtet sich sicher zu stellen, dass die zukünftigen Bewirtschaftungs- und Folgekosten langfristig (mindestens 15 Jahre) in die kommunale Finanzplanung eingestellt werden.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:

Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
SEA	04.12.2012	nö	x			x	
SR	19.12.2012	ö	x				x

Fassung vom: 05.12.2012

Dateiname : SR_58_12_FolgekostenPesta4_SR_19_12_2012

14

rechtliche Grundlagen:

§ 4 Hauptsatzung, VwV StBauE

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein		
Gesamtkosten der Maßnahme:		ab 2014	ca. 20.000 € / Jahr			
ggf. Gesamtkosten des Teilloser:						
Finanzierung:						
HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HHR
einnahmeseitig:						
ausgabeseitig:						
Folgekosten:						
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt:				
		(jährlich)				
Bemerkungen: Die notwendigen Bewirtschaftungs- und Folgekosten werden ab dem Jahr 2014 (nach der Sanierung) in den jeweiligen Haushaltplänen eingestellt.						
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt für die inhaltliche und finanzielle Absicherung:		Datum:			
						10.12.12
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:			10.12.12
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:			11.12.2012

Wendsche

Begründung:

Am 22.02.2012 wurde durch den Stadtrat mit Beschluss SR 04/12 – 09/14 der „Baubeschluss zur Innensanierung mit Um- und Ausbau des Gebäudes „Alte Post“ für Zwecke der Stadtverwaltung (insbesondere Standesamt)“ gefasst.

Für den Einsatz von Fördermitteln ist die Verpflichtung der Stadt erforderlich, sicher zu stellen, dass die zukünftigen Bewirtschaftungs- und Folgekosten langfristig (mindestens 15 Jahre) in die kommunale Finanzplanung eingestellt werden. Der Verpflichtung wird mit diesem Beschluss nachgekommen.

Die notwendigen Bewirtschaftungs- und Folgekosten werden nach der Sanierung, ab dem Jahr 2014, in den jeweiligen Haushaltplänen eingestellt. Durch die Umverlagerung des Standesamtes entfallen diese Kosten an anderer Stelle (Rosa-Luxemburg-Platz 1).

Dateiname : SR_58_12_FolgekostenPesta4_SR_19_12_2012

